

zum SFB-Ausschuss am 05.10.2016, TOP 14

Hinweis für die Presse: Bitte nicht vor dem Sitzungstermin veröffentlichen.

Landkreis Ebersberg

Ebersberg, 21.09.2016

Az. S/JC

Zuständig: Stefanie Geisler, ☎ 08092-823-205

Vorgesehene Beratungsreihenfolge

SFB-Ausschuss am 05.10.2016, Ö

**Jobcenter Ebersberg - Förderung des Jobcafés zum Abbau der
Langzeitarbeitslosigkeit**

Sitzungsvorlage 2016/2713

I. Sachverhalt:

Das zum 01.07.2015 eingerichtete sogenannte Jobcafé ist eine gemeinsam vom Landkreis Ebersberg, vom Jobcenter Ebersberg, sowie von der Agentur für Arbeit finanzierte Integrationsmaßnahme (Inhalte siehe Punkt G).

Die Laufzeit des Jobcafés endet am 30.6.2017. Sie und der zugrunde liegende Trägervertrag können allerdings noch einmal um ein Jahr verlängert werden, und zwar vom 1.7.2017 bis 30.6.2018 (danach muss - auch bei einem weiteren erfolgreichen Verlauf - zwingend eine Neuausschreibung erfolgen).

Das Jobcenter befürwortet die Ziehung dieser Verlängerungsoption, da das Jobcafé bisher erfolgreich gearbeitet hat - siehe dazu die Punkte C) und E).

Es empfiehlt sich, die Verlängerungsoption im 4. Quartal 2016 geltend zu machen; so kann der bisherige Träger IPB (Institut für Personaltraining und Beratung) kontinuierlich und ohne Abwicklungszwang weiterarbeiten.

A) Antrag des Jobcenters auf einen Zuschuss des Landkreises

Das Jobcenter beantragt einen Zuschuss in Höhe von 35.000 € für den Zeitraum vom 1.7.2017 bis 30.6.2018; das sind 25% der voraussichtlichen Gesamtkosten von 140.000 €. Die Refinanzierung ist gesichert, siehe den Punkt C).

Der Landkreis Ebersberg würde damit erneut ein sichtbares Zeichen für sein Engagement zur Prävention vor und zum Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit setzen.

Hinzu kommt, dass eine Beteiligung des Landkreises an der Ausfinanzierung des Jobcafés dem Jobcenter einen größeren Spielraum für arbeitsmarktliche Integrationsangebote eröffnet. Die seit 2013 sehr knappe Finanzausstattung des Jobcenters wird sich nach einer ersten Einschätzung von Ende August im Jahr 2017 zwar deutlich verbessern. Der seitdem aufgelaufene Investitionsstau (Abbau der Langzeitarbeitslosigkeit und berufliche Integration von Menschen mit Fluchthintergrund) wirkt sich aber bis in das kommende Jahr hinein aus und ermöglicht hier kaum weiteren Spielraum.

B) Ergebnis des ersten Laufjahres / Refinanzierung des Kostenanteiles des Landkreises

Das Jobcafé arbeitete im 1. Jahr erfolgreicher als geplant. Anstatt der vereinbarten Anzahl von 30 zusätzlichen Integrationen wurden 55 erzielt (Integrationen, die das Jobcenter ohne Zuschaltung des Jobcafés nicht hätte bewerkstelligen können).

Von Seiten des Landkreises wurden für das erste Laufjahr 25.000 €. zugeschossen Die Refinanzierung beläuft sich rechnerisch auf 132.000 €.

Diese Refinanzierung errechnet sich durch Einsparungen bei den vom Landkreis zu tragenden Kosten der Unterkunft. Angenommen wird eine Verkürzung der durchschnittlichen Dauer der Arbeitslosigkeit um 6 Monate und ein durchschnittlicher Kostensatz von 400 € für die Kosten der Unterkunft:

$$\underline{55 \text{ Integrationen} \quad \times \quad 400 \text{ € monatliche KdU} \quad \times \quad 6 \text{ Monate} = 132.000 \text{ €}}$$

Für den oben dargestellten Optionszeitraum erwartet das Jobcenter von IPB, dass mindestens 40 zusätzliche Integrationen erbracht werden. Damit ist auch für 1.7.2017 bis 30.6.2018 die Refinanzierung des Landkreis-Zuschusses gesichert (siehe dazu auch die voranstehende Berechnung).

C) Gesamtkosten / Finanzierung / Zuschuss des Landkreises

In den Gesamtkosten von voraussichtlich 140.000 € pro Jahr sind enthalten

- Personalkosten (1,5 Coaches, Referentenhonorare)
- Infrastruktur (Räume, Raumausstattung / EDV-Hard-/Software)
- Materialien / erforderliche Medien
- Gewinn für den Träger

Die geplante Finanzierung der Maßnahme setzt sich demnach folgendermaßen zusammen:

- Landkreis: 25% = 35.000 €
- Jobcenter: 25% = 35.000 €
- Agentur für Arbeit: 50% = 70.000 €

Besetzt werden die Maßnahmeplätze jeweils zur Hälfte mit Jobcenter- und Agenturkunden. Die Beteiligung der Agentur ist u.a. auch erforderlich, um für die Maßnahme eine betriebswirtschaftlich tragfeste Größenordnung zu gewährleisten

D) Sozialer Aspekt

Neben dem finanziellen darf der soziale Aspekt nicht unerwähnt bleiben. 55 Jobcenter-Kunden konnten im 1. Laufjahr aus der Langzeitarbeitslosigkeit herausfinden, und 239 weitere Kunden wurden durch die gezielte Unterstützung des Jobcafés wieder näher an den Arbeitsmarkt herangeführt oder stehen vor der Arbeitsaufnahme.

E) Konditionen

Ausgeschrieben ist die Maßnahme mit

- einem Fixkostenanteil , der unter den o.a. voraussichtlichen Gesamtkosten gedeckelt ist;
- einer Prämie für jede zusätzlichen Integration in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung; diese wird in zwei Teilen ausbezahlt (zu Beginn der Beschäftigung und nach sechs Monaten einer ununterbrochenen Beschäftigung). Gefordert werden voraussichtlich mindestens 40 Integrationen

Das Verhältnis von Fixkosten- und Prämienanteilen wurde so gewählt, dass der der Träger erst durch eine erfolgreiche Integrationsarbeit in die Gewinnzone kommt.

F) Aufgabenkatalog Jobcafé

Teilnehmen können

- arbeitsmarktnähere Kunden/innen des Jobcenters; sie sollen insbesondere
 - befähigt werden, sich eigenständig und erfolgreich auf dem allgemeinen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu bewerben und
 - Unterstützung im Bewerbungsprozess erhalten;
 - eine nachhaltige Stärkung ihrer Eigeninitiative erreichen.
- arbeitsmarktferne Kunden/innen; bei ihnen stehen der Perspektivenwechsel („welche Tätigkeitsfelder kommen für mich realistischer Weise in Frage?“), der Wiederaufbau einer Tagesstruktur und die Heranführung an den Arbeitsmarkt im Vordergrund.

Im Einzelnen gibt es – neben dem individuellen Coaching – folgende Grundbausteine:

Inhalt:	<ul style="list-style-type: none">▪ Aufnahme; Erläuterung des Bewerbercenters▪ Abstimmung des individuellen Unterstützungsbedarfs inkl. Verbindliche Terminierung des vereinbarten Bausteine,▪ Einführung in die Nutzung der Ausstattung für Eigenrecherche, Einzel- und Gruppenarbeit, etc.▪ Individuelles, bedarfsbezogenes Coaching▪ Überblick über den aktuellen Arbeitsmarkt insbesondere in der Region,▪ Erstellung und Aktualisierung von Bewerbungsunterlagen▪ Grundlagen der Kommunikation▪ Arten von Vorstellungsgesprächen inkl. telefonischer Bewerbungen (Interview, Präsentation, Assessmentcenter u.a.)▪ Vorbereitung, Ablauf, typische Fragen▪ Verhaltenskodex und Erscheinungsbild▪ Talentmarketing und Strategien der Stellensuche; insb. persönliches Netzwerk, Initiativbewerbung, Inserate, Bewerbungen per Internet/E- Mail, Treuhänderbewerbung, Zielgruppenkurzbewerbung
---------	--

	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Tagespresse, Online-Angebote, JOBBÖRSE der BA, Zeitarbeit usw. ▪ Erstellen von bzw. Arbeiten mit Dokumenten Layout (Formatierung, Seitenränder, Kopf- und Fußzeilen, Tabulatoren etc.) Seitenansicht, Drucken, Speichern ▪ Teilnahme an Workshops (z.B. „Die ersten 100 Tage im neuen Betrieb - Erwartungen des Arbeitgebers und der Kolleginnen/Kollergen) ▪ Stabilisierende Nachbetreuung bei Antritt einer Beschäftigung
Zeitraumen:	<p>Individuell nach jeweiligen Unterstützungsbedarf: Die Teilnahmedauer wird bedarfsbezogen festgelegt (von einem Tag z.B. für die Vorbereitung auf ein konkretes Bewerbungsgespräch bis zu drei Monaten z.B. für einen Perspektivenwechsel; bei besonderem Bedarf auch länger).</p>
Ausstattung	<ul style="list-style-type: none"> • PC-Arbeitsplätze • Workshop-Räume • Bereitstellung aller Materialien und Medien zur Erstellung und Versendung eigener aussagekräftiger Bewerbungsunterlagen (maximal 10 Exemplare/Woche), und Postwertzeichen bei Standardversand bzw. Online-Versand für Teilnehmer

Auswirkung auf Haushalt:

35.000 € für den Zeitraum 1.7.2016 bis 30.6.2018 werden benötigt, die jedoch refinanziert werden.

II. Beschlussvorschlag:

Dem SFB-Ausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

- 1. Der Landkreis Ebersberg beteiligt sich an den Gesamtkosten des Jobcafés für die Laufzeit 1.7.2017 bis 30.6.2018 zu 25 %, maximal jedoch mit 35.000 €.**
- 2. Dem SFB–Ausschuss wird spätestens im Frühjahr 2018 über die Mittelverwendung berichtet.**

gez.

Stefanie Geisler